

# Datenschutzordnung Ganzttag in Pulheim (GiP) e.V.

Ganztag in Pulheim e.V.  
Hackenbroicher Str. 66  
50259 Pulheim



## Präambel

Ganztag in Pulheim (GiP) e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen des Betreuungsverhältnisses, der Essensgeldverwaltung und der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins). Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## § 1 Allgemeines

GiP e.V. verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, OGS-Kindern und deren Eltern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowohl automatisiert in EDV-Anlagen, als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch die Mitglieder des Verwaltungsrates und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von GiP e.V., die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

## § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Kinder und Eltern

1. GiP e.V. verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Betreuungsverhältnisses verarbeitet GiP e.V. insbesondere die folgenden Daten der Kinder und deren Eltern: Geschlecht, Vorname, Nachname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Telefonnummern und E-Mail-Adressen sowie alle Daten, die zur Erfüllung des Betreuungsverhältnisses und der Essensgeldverwaltung relevant sind.
3. Nach Art. 32 DS-GVO werden geeignete und angemessene Maßnahmen getroffen, um die Sicherheit der Verarbeitung personenbezogener Daten und damit auch deren Vertraulichkeit sicherzustellen.
4. Die personenbezogenen Daten, die eine wirtschaftliche Bedeutung haben, werden gemäß § 147 der Abgabenordnung 10 Jahre nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses aufbewahrt. Alle anderen Daten werden sofort nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses fachgerecht gelöscht, bzw. vernichtet.

## § 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden evtl. Fotos einiger Kinder z.B. bei den Ferien-spielen veröffentlicht. Dies erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

## § 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Er stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30

## **Datenschutzordnung Ganztage in Pulheim (GiP) e.V.**

Ganztage in Pulheim e.V.  
Hackenbroicher Str. 66  
50259 Pulheim



DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen der betroffenen Personen zuständig.

### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Kinderdaten und -listen**

1. Listen von Kindern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von GiP e.V. (z.B. Gruppenleitung, Standortleitung für die Ferien) insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Kindern dürfen an andere Mitarbeiter/innen nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Angeboten und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.

### **§ 6 Kommunikation per E-Mail**

1. Für die Kommunikation per E-Mail richtet GiP e.V. einen eigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation ausschließlich zu nutzen ist.
2. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail untereinander stehen und/oder deren private E-Mail-Accounts verwendet werden, sind die E-Mail-Adressen als „bcc“ zu versenden.

### **§ 7 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von GiP e.V., die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Pädagogische Mitarbeiter/innen in den OGSSen, Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten zu verpflichten.

### **§ 8 Datenschutzbeauftragte/r**

Da bei GiP e.V. in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten benannt. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt.

Der/die Datenschutzbeauftragte/r ist erreichbar unter [datenschutz@gipev.de](mailto:datenschutz@gipev.de).

### **§ 9 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

1. Der Verein unterhält zentrale Auftritte für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstand. Änderungen dürfen ausschließlich durch den Vorstand und den Administrator vorgenommen werden.
2. Der Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.

### **§ 10 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

1. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder –weitergabe ist untersagt.
2. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzerklärung können gemäß den Sanktionsmitteln geahndet werden.

### **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzerklärung wurde durch den Verwaltungsrat und den Vorstand des Vereins am 25.05.2018 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.